

Äußerung des Aufsichtsrats

der

IMMOFINANZ AG

zum

freiwilligen öffentlichen Teilangebot

(§§ 4 ff Übernahmegesetz)

der SOF-11 Starlight 10 EUR S.à r.l.

SOF-11 Starlight 10 EUR S.à r.l. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*) nach luxemburgischen Recht mit dem Sitz in Luxemburg und der Geschäftsanschrift Rue Eugène Ruppert 2-4, L-2453 Luxemburg, eingetragen im Handelsregister von Luxemburg (*Registre de commerce et des sociétés de Luxembourg*) unter der Registernummer B 220972 (im Folgenden auch „**SOF-11**“ oder die „**Bieterin**“). Nach den Angaben in der Angebotsunterlage ist SOF-11 eine indirekte 100% Tochtergesellschaft von SOF-11 International, SCSp, Teil einer Gruppe von Gesellschaften bekannt als Starwood Global Opportunity Fund XI („**SOF-XI**“). SOF-XI wird von mit Starwood Capital Group, einer sich im Privatbesitz befindenden weltweit agierenden Alternativen Investmentgesellschaft, verbundenen Unternehmen kontrolliert.

Die Bieterin hat am 18.04.2018 ein freiwilliges öffentliches Teilangebot gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz („**ÜbG**“) an die Aktionäre der IMMOFINANZ AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Wienerbergstraße 11, 1100 Wien, FN 114425 y (im Folgenden auch „**IMMOFINANZ**“ oder „**Zielgesellschaft**“) für den Erwerb von bis zu 56.042.635 auf Inhaber lautende Stückaktien der IMMOFINANZ (ISIN AT0000809058) erstattet (das „**Angebot**“). Dazu hat die Bieterin am 18.04.2018 eine Angebotsunterlage veröffentlicht (die „**Angebotsunterlage**“).

Das Angebot der Bieterin ist auf den Erwerb von bis zu rund 5% der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien von IMMOFINANZ gerichtet. Das sind derzeit 56.042.635 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien (Teilangebot gemäß §§ 4 ff ÜbG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft haben für die ordentliche Hauptversammlung am 11.05.2018 den Beschlussvorschlag erstattet, eine Aktienzusammenlegung (Reverse Stock Split) im Verhältnis 10: 1 zu beschließen. Wenn diese Aktienzusammenlegung beschlossen und vor Abwicklung des Angebots (Settlement gemäß Angebotsunterlage) durchgeführt wird, beträgt die Anzahl der Angebotsaktien laut Angebotsunterlage 5.604.264 Stück IMMOFINANZ-Aktien, entsprechend rund 5% der neuen Gesamtzahl der Aktien von IMMOFINANZ nach Durchführung der Aktienzusammenlegung (Reverse Stock Split).

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft verpflichtet, innerhalb von zehn Börsetagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsetage vor Ablauf der Annahmefrist, begründete Äußerungen zum erstatteten Angebot zu verfassen. Die Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots im Interesse aller Aktionäre und sonstigen Inhabern von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere deren Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planungen des Bieters für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats der IMMOFINANZ werden zum Zeitpunkt dieser Äußerung IMMOFINANZ-Aktien wie folgt gehalten bzw zugerechnet:

- Dr. Michael Knap 1.294 Stück
- Dr. Rudolf Fries* 69.781.813 Stück
- Nick J.M. van Ommen, MBA 125.000 Stück
- Mag. Horst Populorum 62.480 Stück
- KR Wolfgang Schischek 201.500 Stück
- Mag. Christian Böhm 10.000 Stück
- Mag. (FH) Philipp Amadeus Obermair
(vom Betriebsrat entsandt) 500 Stück

* Bestand der „Fries-Gruppe“, worunter die FRIES Familien-Privatstiftung, die Dr. Rudolf FRIES Familien-Privatstiftung und Mitglieder der Familie Fries zu verstehen sind.

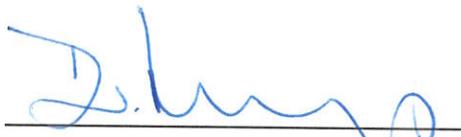
Das Angebot wird hinsichtlich des von den Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen oder zugerechneten Aktienbesitzes nicht angenommen.

Der Vorstand der IMMOFINANZ hat eine Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst. Diese Äußerung des Vorstands der IMMOFINANZ wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Aufsichtsrat der IMMOFINANZ stimmt mit der erstatteten Äußerung des Vorstands überein und schließt sich dieser an.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erklären, dass ihnen von der Bieterin für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Angebots keine vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt wurden. Keinem Mitglied des Aufsichtsrats wurde für den Fall des Scheiterns des Angebots ein vermögenswerter Vorteil angeboten oder gewährt.

Wien, am 27.04.2018

Für den Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG



Dr. Michael Knap
Vorsitzender des Aufsichtsrats